

## Angaben zum Gebäude

Straße/PLZ/Ort/Bundesland: \_\_\_\_\_

Gebäudekategorie (nach BWZK – siehe Anlage): \_\_\_\_\_ Anteil: \_\_\_\_\_ % oder \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (*Hauptnutzung*)

Gebäudekategorie (nach BWZK – siehe Anlage): \_\_\_\_\_ Anteil: \_\_\_\_\_ % oder \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (*Sonderzone*)\*

Gebäudekategorie (nach BWZK – siehe Anlage): \_\_\_\_\_ Anteil: \_\_\_\_\_ % oder \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (*Sonderzone*)\*

\*Sonderzonen, sind Bereiche, die in ihrer Nutzung stark von der Hauptnutzung abweichen.

### **Anlass der Ausstellung:**

Vermietung / Verkauf       Sonstiges (freiwillig)       Aushang bei öffentlichen Gebäuden

### **Baujahr:**

Baujahr Gebäude: \_\_\_\_\_ Baujahr Wärmeerzeuger 1: \_\_\_\_\_ Wärmeerzeuger 2: \_\_\_\_\_

Baujahr Klimaanlage 1: \_\_\_\_\_ Klimaanlage 2: \_\_\_\_\_

Dauerhafter Leerstand: \_\_\_\_\_ % oder \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> // Zeitraum des Leerstands: \_\_\_\_\_

### **Flächen (eine Angabe genügt)**

Hauptnutzfläche (HNF): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / Nutzfläche (NF): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> / Bruttogrundfläche (BGF): \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### **Gebäudelüftung**

Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung //  Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Fensterlüftung //  Schachtlüftung //  Anlage zur Kühlung

Werden Erneuerbare Energien eingesetzt (wenn ja, Art und Verwendung)?

nein //  ja, Art: \_\_\_\_\_ Verwendung: \_\_\_\_\_

### **Stromverbrauch:**

Im Stromverbrauch enthalten sind:

Zusatzheizung //  Warmwasser //  Lüftung //  eingebaute Beleuchtung //  Kühlung

Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Es werden zwingend die Verbrauchswerte für (mindestens) 36 zusammenhängende Monate benötigt.**

	Von - Datum	Bis - Datum	Verbrauch in kWh
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

## Heizung und Warmwasser

### Energieanteil für Warmwasserbereitung:

- ist im Verbrauchswert nicht enthalten
- Messwert oder Rechenwert \_\_\_\_\_ % des Gesamtenergieverbrauchs
- wird als Messwert (in kWh) zusätzlich erfasst (bitte unter 2. Energieträger eintragen)
- 2,5 kWh/m<sup>3</sup> Warmwasser \*(Wassertemperatur -10°C) -> mittlere Warmwassertemperatur \_\_\_\_°C (*Anteil Warmwasser in „m<sup>3</sup>“ unter 2. Energieträger eintragen*)
- 32 kWh/m<sup>2</sup> Wohnfläche (siehe HeizkostenV) // Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### Brennstoff:

Brennstoff	Einheit	kWh/Einheit	Einheit	kWh/Einheit	Einheit	kWh/Einheit
<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Liter	10,08	<input type="checkbox"/> kWh(Brennwert)	0,94	<input type="checkbox"/> kWh(Heizwert)	1,00
<input type="checkbox"/> Erdgas (E)	<input type="checkbox"/> m <sup>3</sup>	10,42	<input type="checkbox"/> kWh(Brennwert)	0,91	<input type="checkbox"/> kWh(Heizwert)	1,00
<input type="checkbox"/> Erdgas (LL)	<input type="checkbox"/> m <sup>3</sup>	8,87	<input type="checkbox"/> kWh(Brennwert)	0,91	<input type="checkbox"/> kWh(Heizwert)	1,00
<input type="checkbox"/> Stadtgas	<input type="checkbox"/> m <sup>3</sup>	4,54	<input type="checkbox"/> kWh(Brennwert)	0,90	<input type="checkbox"/> kWh(Heizwert)	1,00
<input type="checkbox"/> Holzpellets	<input type="checkbox"/> kg	4,90	<input type="checkbox"/> kWh(Brennwert)	0,93	<input type="checkbox"/> kWh(Heizwert)	1,00
<input type="checkbox"/> Strom	<input type="checkbox"/> kWh	1,00				

sonstige: \_\_\_\_\_

### Energieverbrauch:

Die Abrechnungszeiträume sollten jeweils ein Jahr betragen.

**Es werden zwingend die Verbrauchswerte für (mindestens) 36 zusammenhängende Monate benötigt.**

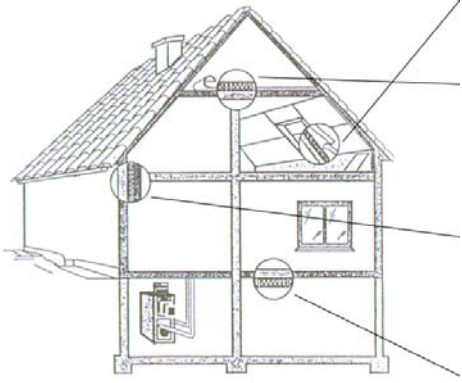
	1. Energieträger	Von - Datum	Bis - Datum	Verbrauch
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

	2. Energieträger (optional, falls vorhanden)	Von - Datum	Bis - Datum	Verbrauch
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

## Modernisierungsempfehlungen

Hinweis: Ein Energieausweis muss nach Energieeinsparverordnung Modernisierungsempfehlungen enthalten, wenn diese kostengünstig durchführbar sind.

Bitte füllen Sie diese Seite ebenfalls vollständig aus.

Nachträgliche Modernisierungen / Dämmung (falls vorhanden)		Bauteil	Jahr der Durchführung	Dicke in cm	Wärmeleitgruppe (WLG)
		Dach			
		Obere Geschossdecke			
		1. Außenwanddämmung			
		2. Außenwanddämmung			
		Kellerdecke			
Fenster	Durchgeführt:	Doppelverglasung: <input type="checkbox"/> Wärmeschutzverglasung: <input type="checkbox"/>			
Heizungsanlage + Warmwasser	Durchgeführt:	Anlagenart:			
Solarthermische Anlage (zur Warmwasser- und oder Heizungsunterstützung)		vorhanden: <input type="checkbox"/> nicht vorhanden: <input type="checkbox"/>			

Sonstige Modernisierungen die zur energetischen Verbesserung des Gebäudes beitragen:

---



---



---



---



---



---

**Hiermit beauftrage(n) ich / wir:**

**Auftraggeber**

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

**Das Büro**

Energieagentur rheinneckar  
Inh. Jan Lautenschläger

Ludwig-Jahn-Straße 10  
64683 Einhausen

**folgende Leistungen durchzuführen:**

**Ausstellung eines verbrauchsorientierten Energieausweises**

Das verwendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die Ausgewiesenen Werte sind spezifische Werte nach EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN).

Das Honorar für die Berechnung und Ausstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises (bei vollständig ausgefülltem Formular) beträgt 348,00 € inkl. der gesetzlichen MwSt. und ist nach Rechnungsstellung vorab zu bezahlen. Sollten Daten des Auftraggebers aufbereitet werden müssen, wird dies zusätzlich mit 100,00 Euro pro Stunde inkl. der gesetzlichen MwSt. abgerechnet. Nach Eingang des Honorars wird Ihnen der Energieausweis per eMail, als pdf-Version, zugeschickt.

ja, ich wünsche eine postalische Zusendung einer gedruckten und gebundenen Version des Energieausweises + 15,00 Euro inkl. der gesetzlichen MwSt.

Um einen gültigen Energieausweis ausstellen zu können, wird mindestens ein Foto auf dem das Gebäude klar zu erkennen ist benötigt. Dieses muss per E-Mail als z.B. jpg-Version gesendet werden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Die Berechnung der im Energieausweis ausgewiesenen Kennwerte erfolgt auf Grundlage gültiger Normen. Wesentlich oder absichtlich falsch gemachte Angaben führen zu einer sofortigen Rückgabepflicht des Energieausweises unter Verlust des gezahlten Honorars. Der Auftragnehmer ist berechtigt bei Unklarheiten den Auftraggeber zu kontaktieren.

Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die korrekte Berechnung und Ausstellung des Energieausweises auf der Grundlage der vom Auftraggeber gemachten Angaben. Für die vom Auftraggeber gemachten Angaben übernimmt der Auftragnehmer keine Gewähr.

**Widerrufs- bzw. Rückgaberecht**

Sonderanfertigungen bzw. auf speziellen Kundenwunsch hin gefertigte Produkte sind gemäß § 312d Abs. 4, Satz 1 BGB von dem Widerrufsrecht ausgeschlossen. Dies gilt auch bei Bestellungen von Energieausweisen, die nach den besonderen Wünschen und Vorgaben des Kunden ausgestellt wurden.

Hiermit bestätige wir/ich, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

©

**Anlage – Übersicht Gebäudekategorie nach BWZK (Bauwerkszuordnungskatalog)**

Parlaments-, Gerichts- und Verwaltungsgebäude	
1100	Parlamentsgebäude
1200	Gerichtsgebäude bis einschließlich 3.500 m <sup>2</sup> NGF
1200	Gerichtsgebäude größer 3.500 m <sup>2</sup> NGF
1300	Verwaltungsgebäude mit normaler techn. Ausstattung bis einschließlich 3.500 m <sup>2</sup> NGF
1300	Verwaltungsgebäude mit normaler techn. Ausstattung größer 3.500 m <sup>2</sup> NGF
1311	Ministerien
1320	Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung
1340	Polizeidienstgebäude
Gebäude für wissenschaftliche Lehre	
2100	Hörsaalgebäude
2200	Institutsgebäude für Lehre und Forschung (ohne BWZK 2210 bis 2250)
2210	Institutsgebäude I (gemäß Rahmenplan für den Hochschulbau) bis einschließlich 3.500 m <sup>2</sup> NGF
2210	Institutsgebäude I (gemäß Rahmenplan für den Hochschulbau) größer 3.500 m <sup>2</sup> NGF
2220	Institutsgebäude II (gemäß Rahmenplan für den Hochschulbau)
2230	Institutsgebäude III (gemäß Rahmenplan für den Hochschulbau)
2240	Institutsgebäude IV (gemäß Rahmenplan für den Hochschulbau)
2250	Institutsgebäude V (gemäß Rahmenplan für den Hochschulbau)
2300	Institutsgebäude für Forschung und Untersuchung
2400	Fachhochschulen
Gebäude des Gesundheitswesens	
3000	Gebäude des Gesundheitswesens (ohne BWZK 3200)
3200	Krankenhäuser und Unikliniken für Akutkranke
Schulen	
4100	Allgemeinbildende Schulen bis einschließlich 3.500 m <sup>2</sup> NGF
4100	Allgemeinbildende Schulen größer 3.500 m <sup>2</sup> NGF
4200	Berufsbildende Schulen
4300	Sonderschulen
4400	Kindertagesstätten
4500	Weiterbildungseinrichtungen
Sportbauten	
5000	Sportbauten (ohne BWZK 5100, 5200 und 5399) und Sondersportbauten
5100	Hallen (ohne Schwimmhallen)
5200	Schwimmhallen
5300	Gebäude für Sportplatz- und Freibadeanlagen
Gemeinschaftsstätten	
6300	Gemeinschaftsunterkünfte, Betreuungs- und Verpflegungseinrichtungen, Beherbergungsstätten
Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude	
7000	Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude bis einschl. 3.500 m <sup>2</sup> (ohne BWZK 7700)
7000	Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude größer 3.500 m <sup>2</sup> NGF
7700	Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste
Bauwerke für technische Zwecke	
8000	Bauwerke für technische Zwecke
Gebäude anderer Art	
9100	Gebäude für kulturelle und musische Zwecke (ohne BWZK 9120 bis 9150)
9120	Ausstellungsgebäude
9130	Bibliotheksgebäude
9140	Veranstaltungsgebäude
9150	Gemeinschaftshäuser
9600	Justizvollzugsanstalten